Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0720/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.10.2018	**BV Heckinghausen**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 27. 08 2018 - Lenneper Straße/ Hammersberger Weg -

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN vom 27. August 2018 - Lenneper Straße / Hammesberger Weg.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl.

Begründung

Die Große Anfrage bezüglich der Verkehrssituation Lenneper Straße/ Hammesberger Straße wird vom Ressort Straßen und Verkehr wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Unfälle (Fußgäner*innen, Rad, Kfz) gab es in den letzten 5 vollen Kalenderjahren? Bitte stellen Sie uns die Informationen der Polizei mit den Unfalltypen, Beteiligten und Unfallschwere zur Verfügung.

Im Zeitraum September 2013 bis August 2018 ereigneten sich keine polizeilich erfassten Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern auf der Lenneper Straße zwischen Bockmühle und

Blombacher Bach. Es wurden insgesamt 26 Unfälle ohne Beteiligung von Fußgängern polizeilich erfasst, die sich wie dargestellt bezüglich Unfalltyp, Beteiligte und Unfallschwere charakterisieren lassen:

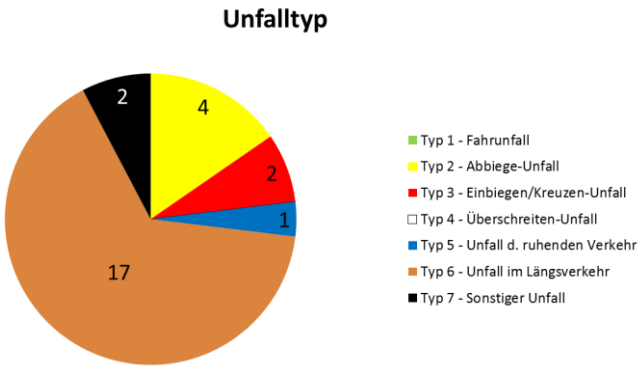

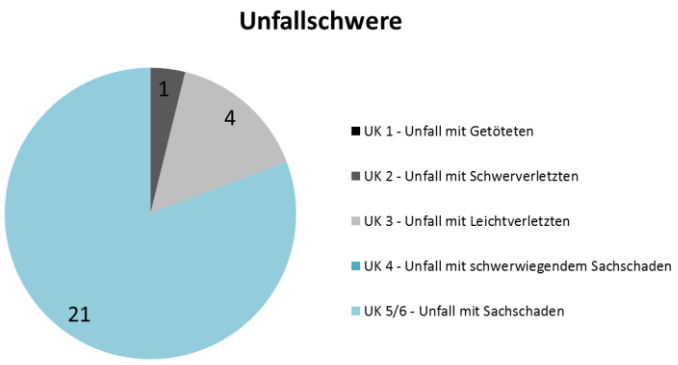

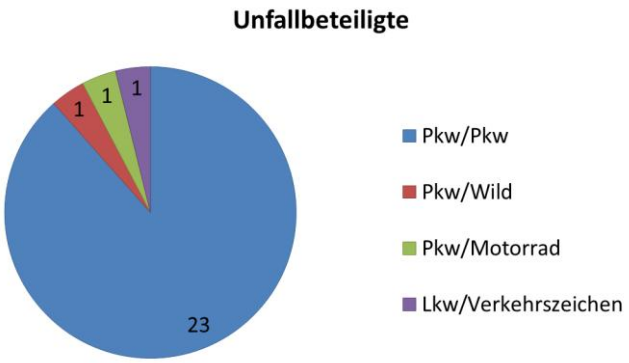

2. <u>Wie viele Personen steigen an den beiden Haltestellen der Linie 636 Hammersberger Weg je Richtung ein und aus?</u>

Im Rahmen einer Eintageszählung wurden im Jahr 2015 folgende Werte ermittelt (montags bis freitags):

- In Fahrtrichtung Lüttringhausen bei insgesamt 25 Fahrten 3 Einsteiger und 27 Aussteiger.
- In Fahrtrichtung Oberbarmen bei insgesamt ebenfalls 25 Fahrten 18 Einsteiger und 1 Aussteiger.

3. Wie viele Kfz fahren pro Tag auf der Lenneper Straße (DTV)?

Es liegen keine Zähldaten vor. Nach dem Verkehrsmodell der Stadt Wuppertal liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung zwischen 10 000 und 15 000 Kraftfahrzeugen je Tag. Diese Daten sind im Internet öffentlich über unser Geoportal abrufbar.

4. Liegt die Baulast der Straße und der Bushaltestellen bei der Stadt Wuppertal?

Die Stadt Wuppertal ist gemäß § 44 StrWG NRW auf diesem Abschnitt der Lenneper Straße (Ortsdurchfahrt einer Landesstraße) Straßenbaulastträger. Haltestellen sind gemäß § 2 StrWG NRW Teil der Straße und folglich auch Teil der Baulast.

5. Entspricht die aktuelle Beleuchtung der Straße, der Nebenanlagen und Haltestellen den heutigen Stand der Technik (DIN-Beleuchtung)? Wann ist eine Verbesserung der Beleuchtung geplant?

Die Leuchtdichte der vorhandenen Beleuchtung liegt etwas unterhalb der durch die DIN 13201 geforderten Werte. Eine Umrüstung der vorhandenen Natriumhochdrucklampen auf LED-Lampen ist für 2019 vorgesehen. Die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung liegt theoretisch oberhalb der durch die DIN 13201 geforderten Gleichmäßigkeit, ist stellenweise jedoch durch Bewuchs eingeschränkt. Ein Rückschnitt wird in Abstimmung mit den entsprechenden Abteilungen Straßenbeleuchtung und Grünflächen zeitnah erfolgen.

6. Ist es aktuell richtig, dass die Lenneper Straße im Abschnitt der Einmündung Hammersberger Weg und den Bushaltestellen in einer Richtung mit bis zu 100 km/h und in die andere Richtung mit 70 km/h befahren werden darf?

Es ist zutreffend, dass für die verschiedenen Fahrtrichtungen unterschiedliche Höchstgeschwindigkeiten gelten. Grund hierfür ist, dass stadtauswärts kurze Zeit später der signalgeregelte Knotenpunkt Blombacher Bach folgt. Daher erfolgt im Zulauf eine sogenannte Trichterung der Geschwindigkeit (stückweise Herabsetzung). Dies ist in Fahrtrichtung stadteinwärts – von der Signalanlage wegführend – nicht notwendig. Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Haltestellenbereich wurde im Januar 2018 durch das Team für Verkehrssicherheit geprüft, ist aus verkehrsrechtlichen Gründen jedoch nicht umsetzbar.

Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Keine.